

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
der Gemeinde Speinshart

Auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeinde-
ordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Speinshart
folgende

1. Änderungssatzung

zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Speinshart vom 25.4.1984:

§ 1

§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

"Die Freiwillige Feuerwehr Speinshart und die Freiwillige Feuer-
wehr Tremmersdorf sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde
Speinshart."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Speinshart, den 16. Juli 1984



Scherl

1. Bürgermeister

